

Schulaufnahmeuntersuchung: Termin buchen

Alle schulpflichtigen Kinder müssen sich im Schuljahr vor der Einschulung einer Pflichtuntersuchung nach §26a Sächsischem Schulgesetz durch das Amt für Gesundheit und Prävention unterziehen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, im Sinne einer "betriebsärztlichen Untersuchung" festzustellen, ob das Kind gesundheitlich in der Lage ist, den Schulalltag zu meistern oder ob aufgrund besonderer Umstände bereits vor oder auch nach Schulstart bestimmte Förderprogramme angeraten sind.

Diese Untersuchung kann nicht vom Haus- oder Kinderarzt durchgeführt werden. Die Anwesenheit eines Elternteils ist erforderlich. Die Gesamtdauer der Untersuchung beträgt ca. eine Stunde.

Als Ergebnis steht die Empfehlung zur Regelbeschulung, zu vorzeitiger Einschulung, zum sonderpädagogischem Förderbedarf oder zur Rückstellung. Zurückgestellte Kinder haben sich im Folgejahr einer erneuten Schulaufnahmeuntersuchung zu unterziehen.

Die Buchung der Termine erfolgt selbstständig durch die Eltern online für den Zeitraum zwischen 01.08. bis zum 31.01. des Folgejahres. Bei fehlendem Online-Zugang kann die Buchung über die 115 erfolgen.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Anamnesebogen**
 - bei Terminbuchung online möglich
 - Papierformulare im Amt für Gesundheit und Prävention vorhanden

Ein (Online) ausgefüllter Anamnesebogen erleichtert die Entscheidungsfindung des Arztes und verkürzt die Wartezeit.

- **Impfausweis** (*Original*)
- **gelbes Untersuchungsheft** (*Original*)
- **wichtige Arzt- und Therapieberichte** (*Original*)
alle vorhandenen notwendigen Befundunterlagen

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- Der Vorgang wird direkt ONLINE ausgelöst. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 115

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Terminbestätigung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per E-Mail

Bearbeitungsfrist

Abschluss der Schulaufnahmeuntersuchung 31.01. des Einschulungsjahres

Rechtsgrundlagen

- §26a SächsSchulG
- SächsSchulgesPfIV
- SächsGDG

Häufig gestellte Fragen

Wie verhalte ich mich, wenn ich zum gebuchten Termin verhindert bin, kann ich einen gebuchten Termin ändern?

Bitte stornieren Sie den Termin rechtzeitig und buchen einen neuen.

Ich habe keinen Online-Zugang, was kann ich tun?

Bitte wenden Sie sich an die 115.

Muss ich mich zu der Untersuchung anmelden?

Ja, es handelt sich um eine Pflichtuntersuchung, auch wenn Ihr Kind bereits in Ihrer Wunschschule untersucht wurde.

Mein Wunschtermin ist nicht verfügbar, was kann ich tun?

Die Termine werden nur für einen begrenzten Zeitraum freigegeben. Schauen Sie einfach später nach neuen verfügbaren Terminen.

Muss ich den Anamnesebogen online ausfüllen?

Sie können den Anamnesebogen vor Ort im Gesundheitsamt ausfüllen. Erscheinen Sie dazu bitte mindestens 15 Minuten vor Ihrem Termin vor Ort.

Zuständige Stelle

Amt für Gesundheit und Prävention

Gesundheitsamt

Am Rathaus 8

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5301

Fax: +49 371 488 5399

E-Mail.: gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5301

E-Mail gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de